

## Kundmachung

GZ.: KS-AN-131/477/29-2024

BearbeiterIn: Ing. Gerhard Leeb  
Jaqueline Eichinger

**Einkaufscenter Wiener Straße 96-102 GmbH  
EKZ Bühl, 3500 Krems, Wiener Straße 96-102  
Änderung der Betriebsanlage durch  
Umbau Top 28 (ehem. Tchibo) auf Verkauf Bekleidung (Okaidi)  
Anhörungsrecht der Nachbarn  
Vereinfachtes Verfahren**

Krems, am 17.04.2024

Die Einkaufscenter Wiener Straße 96-102 GmbH hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch **Umbau Top 28 (ehem. Tchibo) auf Verkauf Bekleidung (Okaidi)** in **3500 Krems, Wiener Straße 96-102**, auf dem Grundstück **Nr. 132 KG Landersdorf**, angesucht.

Die Projektunterlagen liegen bis

**13.05.2024**

zur Einsichtnahme am Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems, Bertschingerstraße 13, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr -12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag 13:00 Uhr -16:00 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW -433) eingesehen werden.

**Nachbarn haben bis zum oben genannten Termin die Möglichkeit in die Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und können von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen. Innerhalb der genannten Frist können die Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht innerhalb der gesetzten Frist Einwendungen erhebt. Darüber hinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.**

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksprache mit einem bestimmten Techniker/Verfahrensleiter immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Nach Ablauf der angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn das Ansuchen bescheidmäßig zu erledigen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 359 b Abs 1 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der geltenden Fassung (idgF)

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bürgermeister:

Ing. Gerhard Leeb  
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG:

Ergeht an:

Amtstafel Anlagenrecht  
elektronische Amtstafel (<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>)

Einlaufstelle mit dem Auftrag, die Kundmachung in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen (§ 356 Abs 1 GewO 1994)

Ergeht nachrichtlich an:

1. Einkaufscenter Wiener Straße 96-102 GmbH, Wiener Straße 96-102, 3500 Krems an der Donau (per RSb und E-Mail)